

Hinweise zur Antragstellung 2017

Der Landkreis Saalekreis beteiligt sich am Bundesprogramm „**Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit**“ (2015-2019). Das Jugendamt (federführendes Amt) setzt aus diesem Programm, zusammen mit dem Begleitausschuss und der Koordinierungs- und Fachstelle seit 2015 eine „**Partnerschaft für Demokratie**“ im Saalekreis um. Diese Fördersäule bildet gemeinsam mit einer Kofinanzierung des Landkreises die Basis des „**Netzwerks Weltoffener Saalekreis – engagiert für Demokratie und Vielfalt**“.

Im Rahmen der Förderung des Bundesprogrammes und des Landkreises sind **gemeinnützige Organisationen** aufgerufen, geeignete Maßnahmen zu beantragen, die den Zielstellungen des Bundesprogramms und des „Netzwerks Weltoffener Saalekreis“ entsprechen.

Bei der Antragstellung ist zu berücksichtigen:

- die unter www.weltoffener-saalekreis.de bereitgestellten Formularen sind zu verwenden
- Anträge sind innerhalb der auf der Homepage genannten Frist (16. Januar 2017) einzureichen
- Anträge sind sowohl digital (per Mail) als auch in ausgedruckter und rechtsverbindlich unterschriebener Form bei der Koordinierungs- und Fachstelle (kontakt@weltoffener-saalekreis.de, Roßmarkt 02, 06217 Merseburg) fristgerecht einzureichen
- Projekte dürfen nicht vor dem angegebenen Projektbeginn (01. Februar 2017) starten
- beantragte Maßnahmen müssen hauptsächlich im Landkreis stattfinden bzw. die Förderziele vor Ort bereichern
- die Förderung ist auf das jeweilige Kalenderjahr bezogen, kann sich maximal von Februar bis Dezember erstrecken
- mit Einreichung des Antrags auf Förderung erklärt sich die AntragstellerIn einverstanden mit den Förderrichtlinien des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“
- es besteht kein Anspruch auf Förderung – eine Förderung von Einzelmaßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Förderung durch das Bundesprogramm und der inhaltlich-fachlichen Zustimmung des lokalen Begleitausschusses
- eine positive Förderentscheidung wird durch Fördermittelbescheid vom Jugendamt wirksam

Bei der Projektumsetzung und Abrechnung ist zu beachten:

- bei Druckerzeugnissen und allgemeiner Projektdarstellung ist auf die FördermittelgeberIn und das „Netzwerk Weltoffener Saalekreis“ hinzuweisen (entsprechende Logos sind bei der Koordinierungs- und Fachstelle zu bekommen)
- der Verwendungsnachweis hat nach Maßgabe der Nr. 6 ANBest-Gk zu erfolgen
- Verwendungsnachweise sind spätestens vier Wochen nach Projektende beim Jugendamt Saalekreis einzureichen
- zum Verwendungsnachweis gehört ein Sachbericht und ein zahlenmäßiger Nachweis, Vorlagen sind vom Jugendamt zu beziehen

Weitere Details können im Zuwendungsbescheid durch das Jugendamt geregelt sein. Für Beratung zur Antragstellung steht die Koordinierungs- und Fachstelle zur Verfügung: Kontakt siehe unter www.weltoffener-saalekreis.de

